

## Inhalt

■ Ausschreibungen.....	4
REC-Programm: Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen .....	4
REC-Programm: Nichtdiskriminierung.....	4
REC-Programm: Verbesserung des Bewusstseins für die Unionsbürgerschaftsrechte und der Einbeziehung mobiler EU-Bürger*innen .....	6
EC-Programm: Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Intoleranz/ Prävention von Online-Hassreden.....	7
REC-Programm: Kapazitätenaufbau im Bereich Kinderrechte.....	8
■ Öffentliche Konsultationen .....	10
Soziales Europa/Erste Phase der Konsultation zu gerechten Mindestlöhnen.....	10
■ EU-Politik.....	11
Finanzierung des ökologischen Wandels .....	11
Ilze Juhanone neue Generalsekretärin der Kommission .....	11
Eurobarometer: Europäische Fahr- und Fluggastrechte .....	12
EU unterstützt Mobilität in der beruflichen Bildung im Westbalkan und in Afrika .....	13
Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz .....	13

Visaerleichterung und Rückübernahme irregulärer Migrant*innen: EU und Belarus unterzeichnen Abkommen .....	14
Stärkere Verbraucherrechte treten in Kraft.....	15
Rijeka in Kroatien und Galway in Irland sind Europas Kulturhauptstädte 2020 .....	15
Humanitäre Hilfe in Höhe von 8 Mio. Euro für die Ukraine .....	16
Eurobarometer: Deutsche und Europäer*innen zunehmend besorgt über Klimawandel.....	17
EU verstärkt ihre Unterstützung für Marokko mit neuen Programmen .....	17
Zusätzliche humanitäre EU-Hilfe für Konfliktgebiete in Lateinamerika und der Karibik.....	18
Politische Einigung zur Stärkung von Crowdfunding in der EU .....	18
Neuansiedlung: EU-Mitgliedstaaten sagen für 2020 mehr als 30 000 Plätze zu .....	19
Europäisches Semester: Das Herbstpaket im Überblick .....	20
Neue EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblower*innen tritt in Kraft .....	21
■ Veranstaltungen.....	22
Infoveranstaltung: ESF-Förderprogramm zur Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen ....	22
Barcamp: Digital und teilbar .....	22
Einstieg.ESK - Basisschulung für Projektverantwortliche in neu akkreditierten Organisationen .....	23

## Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Konrad-Adenauer-Ufer 85, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e. V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

### Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel,

Tel. +32 2230 3922, Fax + 32 2280 2778

E-Mail [h.braem@sozialbank.de](mailto:h.braem@sozialbank.de), Internet [www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband –  
Gesamtverband e. V.:

Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303,

E-Mail: [europa@paritaet.org](mailto:europa@paritaet.org).

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2020 ist der 15.01.2020.

## ■ Ausschreibungen

### **REC-Programm: Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen**

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **01.04.2020**.

Im Rahmen der Aufforderung können folgende Prioritäten und Aktivitäten kofinanziert werden:

1. Prävention und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt (7,02 Mio. Euro);
2. Bekämpfung von Online-Gewalt gegen Frauen (4,68 Mio. Euro);
3. Schutz sowie Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die Opfer und potenzielle Opfer (inkl. Zeugen) von Gewalt sind;
4. Prävention, Bekämpfung und Reaktion von/auf Gewalt unter Gleichaltrigen.

Antragsteller und Partner müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein. Das Projekt kann entweder national oder transnational sein. Insgesamt stehen für diesen Aufruf 12 435 000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rdap-gbv-ag-2020;freeTextSearchKeyword=REC-AG-2020;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

### **REC-Programm: Nichtdiskriminierung**

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zur Unterstützung der effektiven Implementierung des Prinzips der Nichtdiskriminierung veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **01.04.2020**.

Die Aufforderung zielt darauf ab, Projekte zu kofinanzieren, die mindestens einen der folgenden Diskriminierungsgründe von Art. 19 AEUV anpacken: Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung.

Unter Beachtung des Grundsatzes des Gender Mainstreaming sollten sie Folgendes anstreben:

1. Förderung des Diversitätsmanagements im öffentlichen und privaten Sektor (500 000 Euro);
2. Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Förderung der Rechte von LGBTI - (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen/Transgender und intersexuellen) Personen (1 Mio. Euro);
3. Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der Rasse und/oder der ethnischen Herkunft (ohne Hassreden) und/oder multipler Diskriminierungsgründe (1. Mio. Euro);
4. Bekämpfung von Antiziganismus und verschiedenen Formen der Diskriminierung von Roma (1 Mio. Euro);
5. Beschränkter Aufruf für öffentliche Behörden: Förderung der Nichtdiskriminierung aus Gründen von Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung (1 Mio. Euro);
6. Verbesserte Datensammlung zum Thema Gleichheit (500 000 Euro).

Folgende Aktivitäten werden finanziert:

- Datenerhebung und Überwachung der Umsetzung von Antidiskriminierungsvorschriften, Unterstützung für Diskriminierungsopfer;
- Kapazitätsaufbau, Ausbildung von Fachleuten, Empowerment;
- Voneinander lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit, einschließlich der Ermittlung bewährter Praktiken;
- Aktivitäten zur Verbreitung und Sensibilisierung (auch auf lokaler Ebene);
- Interessenvertretung der Opfer, unabhängige Überwachung und Berichterstattung;
- Kapazitätsaufbau und Empowerment.

Antragsteller und Partner müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein. Organisationen, die gewinnorientiert sind, müssen Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten gemeinnützigen Organisationen stellen.

Das Projekt kann entweder national oder transnational sein. Der Antrag muss mindestens zwei Organisationen (Antragsteller und Partner) einbeziehen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rdis-disc-ag-2020;freeTextSearchKeyword=REC-AG-2020;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

## **REC-Programm: Verbesserung des Bewusstseins für die Unionsbürgerschaftsrechte und der Einbeziehung mobiler EU-Bürger\*innen**

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zur Verbesserung des Bewusstseins für die Unionsbürgerschaftsrechte und der Einbeziehung mobiler EU-Bürger\*innen sowie zur Unterstützung der Koordination zwischen den in Wahlfragen zuständigen nationalen Behörden veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **01.04.2020**.

Der Aufruf umfasst *zwei Prioritäten*:

1. **Priorität:** Die Maßnahmen zielen darauf ab, das Bewusstsein für die Unionsbürgerschaft zu stärken und die Einbindung mobiler EU-Bürger\*innen sowie die demokratische Beteiligung mobiler EU-Bürger\*innen und unterrepräsentierter Gruppen, einschließlich Frauen, Roma, junger Menschen und EU-Bürger(innen), die in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem eigenen leben, zu fördern.

Diese Maßnahmen sollten die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Organisationen der Zivilgesellschaft auf diesem Gebiet unterstützen und die von der Kommission anderweitig finanzierte Arbeit ergänzen (und nicht duplizieren). Es stehen insgesamt ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

2. **Priorität:** Beschränkter Aufruf (NUR für nationale Behörden): Die Maßnahmen zielen darauf ab, den Aufbau nationaler Wahlnetzwerke zu unterstützen, an denen Behörden beteiligt sind, die für Wahlangelegenheiten zuständig sind, sowie Behörden, die für die Überwachung und Durchsetzung von Vor-

schriften in Bezug auf Aktivitäten im Zusammenhang mit Wahlen zuständig sind, darunter Datenschutzbehörden, Medienaufsichtsbehörden, Internetsicherheitsbehörden usw. Es stehen insgesamt ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Antrag kann national oder transnational ausgerichtet sein. Die beantragte EU-Finanzhilfe darf nicht weniger als 75 000 Euro betragen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rcit-citi-ag-2020;freeTextSearchKeyword=REC-AG-2020;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

## **EC-Programm: Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Intoleranz / Prävention von Online-Hassreden**

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen von Intoleranz sowie der Beobachtung, Prävention und dem Entgegenwirken von Online-Hassreden veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **15.04.2020**.

Unterstützt werden Projekte, die auf die Prävention und die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und anderer Formen der Intoleranz abzielen wie Antisemitismus, antimuslimischen Hass, Homophobie und Transphobie, Antiziganismus und Afrophobie.

Unterstützt werden auch konkrete Aktionen, die gegen spezifische Gruppen und Gemeinschaften gerichtete Fremdenfeindlichkeit/gerichteten Rassismus behandeln.

Folgende drei Prioritäten sollen unterstützt werden:

1. Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeiten und anderen Formen der Intoleranz (4 930 00 Euro);
2. Beobachtung, Prävention und Entgegenwirken von Online-Hassreden (2 Mio. Euro);

3. Beschränkter Aufruf (richtet sich NUR an öffentliche Behörden): Verbesserung der Kapazitäten der nationalen Behörden, auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz zu reagieren (1 Mio. Euro).

Antragsteller und Partner müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein. Organisationen, die gewinnorientiert sind, müssen Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten gemeinnützigen Organisationen stellen (Anforderungen unter den jeweiligen Prioritäten beachten!).

Der Antrag muss mindestens zwei Organisationen (Antragsteller und Partner) einbeziehen.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rrac-raci-ag-2020;freeTextSearchKeyword=REC-AG-2020;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

## **REC-Programm: Kapazitätenaufbau im Bereich Kinderrechte**

Im Rahmen des Rechte, Gleichstellungs- und Unionsbürgerschaftsprogramms (REC) hat die Europäische Kommission einen Aufruf für Vorschläge zum Thema „Kapazitätenaufbau im Bereich Kinderrechte“ veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **29. April 2020**.

Die Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Gerechtigkeit definieren kinderfreundliche Gerechtigkeit als ein Justizsystem, das die Achtung und die wirksame Umsetzung aller Kinderrechte auf dem höchstmöglichen Niveau gewährleistet, zugänglich ist, altersgerecht, schnell, fleißig, angepasst und auf die Bedürfnisse und Rechte des Kindes ausgerichtet.

Der Zugang zu Gerechtigkeit und vor allem kinderfreundlicher Gerechtigkeit ist nicht selbstverständlich. In vielen Ländern und Gebieten wurden Fortschritte erzielt, aber es gibt noch viele Herausforderungen.



Der vorliegende Aufruf hat drei Prioritäten:

1. Erhöhung des allgemeinen Bewusstseins und Wissens, inkl. unter Kindern, zum Thema Kinderrechte;
2. Entwicklung, Prüfung, Einrichtung und Evaluation von Mechanismen der Partizipation von Kindern auf lokaler Ebene;
3. Bewertung nationaler Gesetzgebungs- und Politikrahmen für die Partizipation von Kindern.

Antragsteller und Partner müssen öffentliche Einrichtungen oder private Organisationen sein. Das Projekt kann entweder national oder transnational sein. Für den Aufruf stehen insgesamt 3 350 000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/rec-rchi-prof-ag-2020;freeTextSearchKeyword=REC-AG-2020;typeCodes=0,1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programCode=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

## ■ Öffentliche Konsultationen

### Soziales Europa/ Erste Phase der Konsultation zu gerechten Mindestlöhnen

Die Kommission legte am 14.01.2020 eine Mitteilung über die Schaffung eines starken sozialen Europas für einen gerechten Übergang vor. Darin legt sie dar, wie die Sozialpolitik dazu beitragen soll, die Herausforderungen von heute zu bewältigen und die damit einhergehenden Chancen zu nutzen. Sie stellt die für die kommenden Monate geplanten EU-Maßnahmen dar und bittet alle Partner um Feedback zu weiteren Schritten in den Bereichen Beschäftigung und soziale Rechte.

Die Kommission bittet alle Interessenträger, bis **November 2020** ihre Ansichten zu einem sozialen Europa darzulegen. Wo gibt es Bedarf für weitere Maßnahmen? Welche konkreten Verpflichtungen zur Umsetzung der Säule können sie eingehen? Die Kommission sammelt diese Rückmeldungen über eine eigene Website. Sie wird sich um ein aktives Engagement und die Einbeziehung aller Partner bemühen – Europäisches Parlament, Mitgliedstaaten, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft. Auf der Grundlage der bis Ende November 2020 eingereichten Beiträge wird die Kommission Anfang 2021 einen Aktionsplan unterbreiten.

Gleichzeitig leitete die Kommission die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner – d. h. der Unternehmen und der Gewerkschaften – zur Frage gerechter Mindestlöhne in der EU ein. Die Kommission wird die Antworten der EU-Sozialpartner prüfen. Wenn die Rückmeldungen darauf hindeuten, dass ein Handeln auf EU-Ebene erforderlich ist, könnte eine zweite Phase der Konsultation der EU-Sozialpartner durchgeführt werden, in der es um die möglichen Inhalte einer EU-Initiative für gerechte Mindestlöhne ginge.

Die erste Phase der Konsultation erstreckt sich über einen *Zeitraum von sechs Wochen*. Wenn die Rückmeldungen dies erforderlich erscheinen lassen, kann in einer zweiten Phase der Konsultation der Schwerpunkt auf die möglichen Inhalte einer Initiative gelegt werden.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_18](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_18)

## ■ EU-Politik

### Finanzierung des ökologischen Wandels

Die Europäische Union verpflichtet sich, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dafür sind erhebliche Investitionen erforderlich, sowohl vonseiten der EU und des öffentlichen Sektors der Mitgliedstaaten als auch vonseiten des privaten Sektors.

Der am 14.01.2020 vorgestellte Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal, also der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, wird öffentliche Investitionen mobilisieren und dazu beitragen, durch die Finanzinstrumente der EU – insbesondere InvestEU – private Mittel freizusetzen, was zu Investitionen in Höhe von mindestens 1 Bio. Euro führen würde.

Zwar werden alle Mitgliedstaaten, Regionen und Sektoren einen Beitrag zur Umstellung leisten müssen, doch der Umfang der Herausforderung unterscheidet sich jeweils. Einige Regionen werden besonders betroffen sein und in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen tief greifenden Wandel durchlaufen. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang wird maßgeschneiderte finanzielle und praktische Unterstützung bieten.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_17](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_17)

### Ilze Juhansone neue Generalsekretärin der Kommission

Auf Vorschlag von Präsidentin von der Leyen ist Ilze Juhansone, die derzeit mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte des Generalsekretärs der Europäischen Kommission beauftragt ist, mit sofortiger Wirkung zur neuen Generalsekretärin der Kommission ernannt worden.

Ilze Juhansone wird die achte Generalsekretärin der Europäischen Kommission sein, die diesen Posten bekleidet. Sie war seit Oktober 2015 stellvertretende Generalsekretärin der Kommission und als solche für interinstitutionelle Angelegenheiten und Außenbeziehungen zuständig.

Das Generalsekretariat trägt zur Steuerung der Politikentwicklung durch das Kollegium bei und unterstützt die gesamte Kommission durch die Koordinierung und Leitung ihres öffentlichen Dienstes.

Als Hauptdienst der Präsidentin koordiniert es seine Arbeit eng mit den anderen Diensten der Präsidentin und den zentralen Dienststellen, die zusammen mit dem Generalsekretariat für das reibungslose Funktionieren der Kommission sorgen. Im Einvernehmen mit der Präsidentin berät und unterstützt das Generalsekretariat auch die Vizepräsidenten bei der Wahrnehmung ihrer Rolle als Stellvertreter der Präsidentin und als Koordinatoren der von der Präsidentin eingerichteten Kommissarsgruppen und Projektteams.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_55](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_55)

## **Eurobarometer: Europäische Fahr- und Fluggastrechte**

Die Europäische Kommission hat am 13.01.2020 die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage zum Thema Passagierrechte in der Europäischen Union (EU) veröffentlicht. Der Umfrage zufolge wissen 43 % der EU-Bürger\*innen, die in den letzten 12 Monaten per Flugzeug, Bahn (Fernverkehr), Reisebus, Schiff oder Fähre unterwegs waren, dass es EU-Passagierrechte gibt.

Die Kommission bemüht sich bereits verstärkt darum, für mehr Klarheit über die Fahr- und Fluggastrechte zu sorgen und deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat die Kommission Gesetzgebungsvorschläge über die Rechte von Flug- und Bahnreisenden und Leitlinien vorgelegt und informiert regelmäßig über die einschlägige Rechtsprechung. Außerdem hat die Kommission eine Sensibilisierungskampagne gestartet.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in zwei Verfahren zur Annahme von Rechtsvorschriften über die Rechte von Bahn- und Flugreisenden und bei Bewertungen der Rechte von Busreisenden, der Rechte der Passagiere von Schiffen und Fähren und der Rechte von Fluggästen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität einfließen. In diesem Zusammenhang wird auch die Barrierefreiheit multimodaler Dienste geprüft.

Weitere Informationen: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6814](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6814)

## **EU unterstützt Mobilität in der beruflichen Bildung im Westbalkan und in Afrika**

Die Kommission hat drei Projekte für mehr Mobilität in der beruflichen Bildung für die westlichen Balkanländer und Afrika ausgewählt, die mit 8,5 Mio. Euro gefördert werden. Es wurden zwei Pilotprojekte mit Afrika und eines mit den westlichen Balkanländern ausgewählt, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die Mobilität junger Menschen, ihre Bildung und Qualifikationen investieren.

Zwei Mio. Euro wurden für das Projekt Intervet (Internationalisierung der Berufsbildungssysteme in den westlichen Balkanländern) bereitgestellt. Das Projekt wird Aktivitäten auf zwei Ebenen durchführen: Mobilität von Berufsbildungslernenden und Kompetenzaufbau von Berufsbildungspersonal. Das Projekt umfasst Verbände, Berufsschulen und KMU aus den sechs regionalen Partnern sowie acht Partner aus den EU-Mitgliedstaaten.

Das mit 2,5 Mio. Euro ausgestattete Unternehmen Overstep ist ein gemeinsames Bündnis, das den Austausch bewährter Verfahren zwischen afrikanischen und europäischen Berufsbildungssystemen zum Ziel hat. Das Leitbild des Projekts umfasst die Verbesserung der Lehrerausbildung, der Fähigkeiten und des pädagogischen Wissens, die Verbesserung der Qualität und der Wirksamkeit der Lehrpläne und der Ausbildung sowie die Verbesserung der Kenntnisse von Führungskräften. Die Allianz umfasst drei EU-Mitgliedstaaten und zehn afrikanische Länder.

Der VSV (Unterstützungsallianz für afrikanische Mobilität), erhält 4 Mio. Euro für die Koordinierung von 32 Berufsbildungseinrichtungen in acht EU-Mitgliedstaaten und 13 afrikanischen Ländern. Diese Allianz zielt auf die Entwicklung neuer Lehrpläne, Methoden, Technologien und Management ab.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200113westbalkan-und-afrika\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200113westbalkan-und-afrika_de)

## **Europäische Bürgerinitiative für Minderheitenschutz**

Bei der Europäischen Kommission wurde am 10.01.2020 die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack - eine Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ eingereicht, die erfolgreich die Unterstützung von über einer Million Bürger\*innen in mindestens sieben Mitgliedstaaten erhalten hat.

Die Initiative, die im April 2017 registriert wurde, fordert die Kommission auf, „den Schutz von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken“. Die Initiative hat insgesamt 1,1 Mio. Unterstützungsbekundungen aus 28 Mitgliedstaaten erhalten, die von den zuständigen nationalen Behörden überprüft wurden.

Die Kommission wird nun die Organisatoren auffordern, ihre Ideen innerhalb eines Monats ausführlicher zu präsentieren. Anschließend wird das Europäische Parlament innerhalb von drei Monaten eine öffentliche Anhörung veranstalten, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Ansichten darzulegen. Nach Anhörung der Interessengruppen wird die Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Initiative entscheiden, wie die Ziele der Initiative am besten erreicht werden können: ob sie Rechtsvorschriften vorschlagen, andere nichtlegislative Maßnahmen ergreifen oder nicht handeln wird.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200110-europaeische-buergerinitiative-minderheitenschutz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200110-europaeische-buergerinitiative-minderheitenschutz_de)

## **Visaerleichterung und Rückübernahme irregulärer Migrant\*innen: EU und Belarus unterzeichnen Abkommen**

Die EU und Belarus haben am 09.01.2020 ein Visaerleichterungsabkommen und ein Abkommen für die Rückübernahme irregulärer Migrant\*innen unterzeichnet.

Die im Abkommen zur Vereinfachung der Erteilung von Visa machen es für Bürger\*innen aus Belarus leichter, kurzfristige Visa für die EU zu bekommen. Sobald das Abkommen in Kraft tritt, werden die Visagebühren auf 35 Euro reduziert. Außerdem werden die Dienstleistungsgebühren gesenkt und die Frist für die Konsulate zur Entscheidung über Visaanträge verkürzt.

Mehrere Kategorien von Reisenden, darunter Journalist\*innen, Student\*innen und Mitglieder offizieller Delegationen, sollen Mehrfachvisa mit immer längerer Gültigkeitsdauer erhalten können und dafür weniger Belege für den Nachweis des Reisezwecks vorlegen müssen. Belarus hat einseitig Maßnahmen eingeführt, um EU-Bürgern, die in Minsk einreisen, visumfreies Reisen für kurzfristige Aufenthalte zu erleichtern.

Das Hauptziel des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Belarus besteht darin, gegenseitig Verfahren für die sichere und geordnete Rückkehr von Personen festzulegen, die sich irregulär in der EU oder in Belarus aufhalten, wobei ihre völkerrechtlichen Rechte vollständig eingehalten werden.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200109-visaerleichterungen-belarus\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200109-visaerleichterungen-belarus_de)

## **Stärkere Verbraucherrechte treten in Kraft**

Verbraucher\*innen sollen künftig durch mehr Transparenz und wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei Täuschungen besser geschützt werden. Als Teil der neuen Rahmenbedingungen für Verbraucher\*innen traten am 07.01.2020 neue Regeln für den Verbraucherschutz in Kraft.

Die Europäische Kommission hatte diese neuen Vorschriften im April 2018 im Zuge der „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“ vorgeschlagen.

Die Maßnahmen umfassen:

- Wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht;
- Bekämpfung eines Doppelstandards bei der Qualität von Konsumgütern;
- Stärkere Verbraucherrechte im Internet.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, d. h. bis zum 28.05.2022.

Mehr Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20200107-verbraucherrechte\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200107-verbraucherrechte_de)

## **Rijeka in Kroatien und Galway in Irland sind Europas Kulturhauptstädte 2020**

Galway in Irland und Rijeka in Kroatien tragen 2020 den Titel „Kulturhauptstadt Europas“. „Die Initiative *Kulturhauptstadt Europa* bringt Menschen zusammen und unterstreicht die Rolle der Kultur bei der Förderung der Werte, auf denen unsere Europäische Union beruht: Vielfalt, Respekt, Toleranz und Offenheit“, erklärte Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, die beiden Städten für 2020 viel Erfolg wünschte.

Rijeka ist die erste kroatische Kulturhauptstadt Europas. Der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ bringt Rijeka internationale Sichtbarkeit, die sich auf den Rest des Westbalkans ausdehnen wird. „Hafen der Vielfalt“ ist das Motto, mit Hunderten von Projekten von 250 Partnern aus 40 Ländern. Das Kulturprogramm von Rijeka konzentriert sich auf die Themen Wasser, Arbeit und Migration.

Galway ist die dritte Stadt in Irland, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ trägt (nach Dublin im Jahr 1991 und Cork im Jahr 2005). Das Kulturprogramm von Galway steht unter dem Motto „Let the Magic In“ und untersucht die Themen Sprache, Landschaft und Migration - mit europäischer und universeller Relevanz und Resonanz.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/kulturhauptstaedte-2020\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/kulturhauptstaedte-2020_de)

## **Humanitäre Hilfe in Höhe von 8 Mio. Euro für die Ukraine**

Die Europäische Kommission gab bekannt, dass weitere 8 Mio. Euro für die vom anhaltenden Konflikt in der Ukraine betroffenen schutzbedürftigen Menschen bereitgestellt werden sollen. Damit beläuft sich die Mittelzuweisung der EU für humanitäre Hilfe an die Ukraine im Jahr 2019 auf 23 Mio. Euro.

Mit der neuen Hilfe wird die EU die von Konflikten betroffene Zivilbevölkerung, vor allem entlang der Kontaktlinie, in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten sowie in den von der Regierung kontrollierten Gebieten während des harten Winters durch Heizgeräte sowie den Zugang zu Wasser unterstützen. Die Mittel werden auch dafür verwendet, Gesundheitseinrichtungen und Schulen, die während der Feindseligkeiten beschädigt wurden, instand zu setzen, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern und medizinische Ausrüstung und Medikamente bereitzustellen.

Die humanitäre Hilfe der EU wird über UN-Organisationen, NRO und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bereitgestellt.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6831](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6831)



## **Eurobarometer: Deutsche und Europäer\*innen zunehmend besorgt über Klimawandel**

Klimawandel und Umwelt werden immer häufiger als herausragende Probleme Europas wahrgenommen.

Die EU-Bürger\*innen nennen klare vorrangige Ziele für das europäische Klimaschutzprogramm, den „Grünen Deal“: die Entwicklung erneuerbarer Energien (Deutschland: 59 %, EU28: 54 %), die Bekämpfung von Kunststoffabfällen sowie eine führende Rolle Europas bei der Einwegnutzung von Kunststoff (Deutschland: 57 %, EU28: 53 %).

Auf nationaler Ebene sehen 34 % der Deutschen Umwelt, Klima und Energiesicherheit als die wichtigsten Themen, gefolgt von Einwanderung (26 %) und Renten (18 %).

Vertrauen in die Europäische Union haben 49 % der befragten Deutschen und 43 % der Befragten europaweit. Das positive Image der EU hat im Vergleich zum Vorjahr etwas an Boden verloren und liegt nun bei 42 % (-3 Prozentpunkte). Der Wert bleibt jedoch höher als im Zeitraum Herbst 2010 bis Frühjahr 2018.

45 % der EU-Bürger\*innen sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt, in Deutschland sind 61 % ebenfalls dieser Ansicht, 35 % glauben aber nicht, dass ihre Stimme in der EU zählt. Mehr als die Hälfte der Deutschen und Europäer\*innen sagen, dass sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der EU funktioniert, zufrieden sind (Deutschland: 56 %, EU28: 52 %). 40 % sind in Deutschland und europaweit damit nicht zufrieden.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20191220-eurobarometer\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20191220-eurobarometer_de)

## **EU verstärkt ihre Unterstützung für Marokko mit neuen Programmen**

Die Europäische Kommission verabschiedete am 20.12.2019 neue Kooperationsprogramme in Höhe von 389 Mio. Euro zur Unterstützung des Königreichs Marokkos, um die dortigen Reformen, die inklusive Entwicklung und das Grenzmanagement zu fördern und auf die Entwicklung einer „Partnerschaft des gemeinsamen Wohlstands zwischen der EU und Marokko“ hinzuarbeiten.

Im Kontext der verstärkten Zusammenarbeit umfassen diese neuen Programme Folgendes:

- 289 Mio. Euro, um die Reformen und die inklusive Entwicklung Marokkos zu fördern;
- ein Budgethilfeprogramm in Höhe von 101,7 Mio. Euro zur Unterstützung des Grenzmanagements.

Marokko und die Europäische Union haben eine solide, dynamische Partnerschaft aufgebaut, die sich seit dem Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens EU/Marokko im Jahr 2000 stetig weiterentwickelt hat. Der besondere Charakter der Beziehungen wurde im Jahr 2008 durch die Verleihung des „fortgeschrittenen Status“ anerkannt.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6810](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6810)

## **Zusätzliche humanitäre EU-Hilfe für Konfliktgebiete in Lateinamerika und der Karibik**

Die Europäische Union hat eine zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 15,2 Mio. Euro für Lateinamerika und die Karibik bereitgestellt. Diese Gelder dienen in erster Linie der Lebensmittelversorgung in El Salvador, Guatemala und Honduras, der Unterstützung gewaltsam vertriebener Venezolaner\*innen und deren Aufnahmegemeinschaften und der Sicherstellung der Grundversorgung und Ernährungshilfe für Haiti.

Dieses Hilfspaket ergänzt die in diesem Jahr bereits zugesagte Hilfe in Höhe von 88,548 Mio. Euro und umfasst einen zusätzlichen Betrag von 286 000 Euro für eine bessere Epidemievorsorge in von Dengue-Fieber betroffenen zentralamerikanischen Ländern.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6799](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6799)

## **Politische Einigung zur Stärkung von Crowdfunding in der EU**

Die Europäische Kommission begrüßt die zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielte vorläufige politische Einigung auf ihren Vorschlag zur Stärkung von Crowdfunding in der EU.

Der Vorschlag ist ein wichtiger Baustein der Kapitalmarktunion und soll dazu beitragen, das Potenzial neuer technologiegestützter Innovationen in der Finanzbranche, als FinTech bekannt, voll auszuschöpfen.

Die politische Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat endgültig gebilligt werden. Nach der Annahme des neuen Rechtsrahmens werden für in der EU tätige investitions- und kreditbasierte Crowdfunding-Plattformen künftig harmonisierte Regeln gelten. So wird es für die Plattformen in Zukunft leichter, ihre Dienste grenzüberschreitend in der EU anzubieten, da sie nur eine einzige Zulassung brauchen. Dies wird mit einem starken Anlegerschutz einhergehen. Unternehmen in ganz Europa können künftig wesentlich mehr potenzielle Investoren erreichen und ihre Erfolgsaussichten dadurch verbessern.

Crowdfunding ist eine neue alternative Finanzierungsform, die potenzielle Geldgeber und Finanzierungssuchende, die ein konkretes Projekt auf die Beine stellen wollen, direkt zusammenbringt. Crowdfunding erfolgt üblicherweise über öffentliche Aufrufe im Internet, zur Finanzierung konkreter Projekte beizutragen. Es wird zunehmend zu einem wichtigen Teil der Finanzierungsleiter für junge Unternehmen.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6829](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6829)

## **Neuansiedlung: EU-Mitgliedstaaten sagen für 2020 mehr als 30 000 Plätze zu**

Die Europäische Kommission kündigte beim dem ersten Globalen Flüchtlingsforum in Genf finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten an, die für 2020 gemeinsam mehr als 30 000 Neuansiedlungsplätze zugesagt haben. Die Europäische Kommission war beim Globalen Flüchtlingsforum in Genf hochrangig vertreten.

Seit 2015 haben mehr als 65 000 schutzbedürftige Flüchtlinge durch die Neuansiedlungsprogramme der EU in Europa Aufnahme gefunden. Die kollektive Zusage der Mitgliedstaaten für weitere 30 000 Neuansiedlungsplätze im Jahr 2020 unterstreicht die weltweite Führungsrolle der EU im Bereich der Neuansiedlung.

Entsprechend des vom UNHCR für 2020 prognostizierten weltweiten Neuansiedlungsbedarfs werden mit dem Neuansiedlungsprogramm der EU Menschen aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und den Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute prioritär umgesiedelt. Neuansiedlungen im Rahmen der Nothilfe-Transitmechanismen in Niger und Ruanda stellen nach wie vor ebenfalls eine hohe Priorität dar.

Die EU fördert die Neuansiedlungsprogramme der Mitgliedstaaten mittels operativer Unterstützung durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6794](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6794)

## Europäisches Semester: Das Herbstpaket im Überblick

Mit dem Herbstpaket des Europäischen Semesters wird der Zyklus 2020 des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik eingeläutet.

Die Kommission legt am 17.12.2019 Folgendes vor:

- [Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020](#),
- [Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet 2020](#),
- [Warnmechanismus-Bericht 2020](#),
- [Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2020](#),
- [Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes](#),
- [Zweiter jährlicher Bericht über die Durchführung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen 2018](#).

Die [Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum](#) füllt die Vision der [politischen Leitlinien](#) von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mit Leben. Vorgestellt wird eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie für die EU, die Nachhaltigkeit und soziale Inklusion ins Zentrum der Wirtschaftspolitik der Union stellt – im Einklang mit den Prioritäten des [europäischen Green Deal](#), der neuen Wachstumsstrategie der Kommission.

Die Strategie zielt darauf ab, dass Europa auch künftig die weltweit fortschrittlichsten Sozialsysteme hat, zum ersten klimaneutralen Kontinent wird und ein dynamisches Zentrum von Innovationen und wettbewerbsfähigem Unternehmertum bleibt.

Sie gibt Europa die Instrumente an die Hand, um da noch mehr zu erreichen, wo es um soziale Gerechtigkeit und Wohlstand geht. Global betrachtet wird die Strategie für nachhaltiges Wachstum der EU und ihren Mitgliedstaaten helfen, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, die die Kommission erstmals in das Europäische Semester integriert.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_19\\_6770](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6770)

## **Neue EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblower\*innen tritt in Kraft**

Hinweisgeber\*innen werden künftig EU-weit einheitlich besser geschützt. Die Richtlinie, die einheitliche Standards vorschreibt, trat am 16.12.2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Die [neue Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern](#) deckt viele Schlüsselbereiche des EU-Rechts ab. Das gilt z. B. sowohl für die Bekämpfung von Geldwäsche, den Datenschutz, den Schutz der finanziellen Interessen der Union, die Lebensmittel- und Produktsicherheit als auch für die Bereiche öffentliche Gesundheit, Umweltschutz und nukleare Sicherheit.

Ab dem 17.12.2021 sollen sich Whistleblower\*innen auf sichere Kanäle zur Informationsweitergabe sowohl innerhalb von Unternehmen als auch gegenüber den Behörden verlassen können. Darüber hinaus sollen sie wirksam vor Entlassung, Belästigung oder anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein.

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/whistleblower20191216\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/whistleblower20191216_de)

## ■ Veranstaltungen

### **Infoveranstaltung: ESF-Förderprogramm zur Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) lädt zu einer Informationsveranstaltung zum geplanten ESF-Förderprogramm zur Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen mit voraussichtlichem Start im Sommer 2020

**am 17.02.2020 von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr**

in das BMFSFJ,  
Raum AE 09  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
ein.

Die Veranstaltung dient dazu, über die Arbeit des BMFSFJ im Themenfeld Einsamkeit und soziale Isolation sowie über das geplante ESF-Programm zu informieren. Im Anschluss daran gibt es die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

**Anmeldung bitte bis zum 31.01.2020 an:**

Hr. Frank Bungart: [Frank.Bungart@bmfsfj.bund.de](mailto:Frank.Bungart@bmfsfj.bund.de),  
**in cc** Fr. Beate Brinkmann: [Beate.Brinkmann@bmfsfj.bund.de](mailto:Beate.Brinkmann@bmfsfj.bund.de)

### **Barcamp: Digital und teilbar**

Vom **04.03.-05.03.2020** findet in Fürth eine Veranstaltung zum Thema "Mit OER (Offene Bildungspraxis und offene Bildungsmaterialien) Bildung kreativ und sicher gestalten" statt.

Offene Bildungspraxis und offene Bildungsmaterialien (OER) liegen im Trend: OER schaffen ganz neue Möglichkeiten der Bildungs(zusammen)arbeit und lassen uns Bildungssektoren völlig neu denken.

EPALE Deutschland und das Institut für Lern-Innovation der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg laden zum Barcamp aus der Reihe "Digital und teilbar" ein. Dieses Mal liegt der Schwerpunkt auf dem Thema "Mit OER Bildung kreativ und sicher gestalten". Neben dem bewährten Barcamp-Format wird eine Reihe von Workshops angeboten.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen: [https://www.na-bibb.de/fileadmin/user\\_upload/na-bibb.de/Dokumente/05\\_Service/01\\_Veranstaltungen/2020/191211\\_Programm\\_barcamp\\_F%C3%BCrth\\_Standard.pdf](https://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/05_Service/01_Veranstaltungen/2020/191211_Programm_barcamp_F%C3%BCrth_Standard.pdf)

## **Einstieg.ESK - Basisschulung für Projektverantwortliche in neu akkreditierten Organisationen**

Bis zum **09.09.2020** finden bundesweit Basisschulungen zum Europäischen Solidaritätsfonds (ESK) für Projektverantwortliche in neu akkreditierten Organisationen statt.

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) bietet die Möglichkeit, sich für ein soziales und solidarisches Europa zu engagieren.

Durch die Schulung "Einstieg.ESK" unterstützt JUGEND für Europa Organisationen, die bereits ein Qualitätssiegel haben oder sich im Antragsprozess für ein Qualitätssiegel befinden, dabei, Förderanträge zu stellen und Projekte erfolgreich durchzuführen.

Für allgemeine Programminformationen bietet JUGEND für Europa deutschlandweit Einführungsveranstaltungen an.

Neben dem Team von JUGEND für Europa werden auch Organisationen und junge Teilnehmer\*innen des Europäischen Solidaritätskorps mit ihren eigenen Erfahrung und guter Praxis aus dem Förderprogramm vor Ort sein.

Hier können Sie sich für die Veranstaltung in einem Bundesland anmelden. Die Termine werden fortlaufend ergänzt. Der Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor dem Veranstaltungstermin:

- Stuttgart, **26.03.2020**,
- Dortmund, **09.09.2020**.

Weitere Informationen:  
<https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/einstieg-esk/>